

**Dienststelle Lebensmittelkontrolle
und Verbraucherschutz**

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 03
lebensmittelkontrolle@lu.ch
www.lebensmittelkontrolle.lu.ch

Luzern, 10.11.2020

Rückstände von Chlorothalonil und seinen Metaboliten im Trinkwasser

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 haben wir Sie über die Situation bei Rückständen von Chlorothalonil im Trinkwasser informiert. Die dabei erwähnte und massgebende Weisung 2019/1 vom Bund wurde zwischenzeitlich gemäss den neuen Erkenntnissen angepasst. Insbesondere wurde auf unseren Wunsch, eine Option zur starren Frist von 2 Jahren einzuräumen, eingegangen. Diese neue Weisung 2020/1 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» liegt diesem Schreiben zu ihrer Bedienung bei.

Situation im Kanton Luzern

Die Belastung des Grundwassers mit Chlorothalonil-Metaboliten ist in Gebieten, in denen verstärkt Acker-, Obst- und Gemüsebau betrieben wird, verbreitet. Gebiete in denen Grünlandnutzung oder Wald dominieren, sind weniger betroffen. Ebenso sind Grundwasservorkommen mit hoher Erneuerungsrate durch Flusswasser - wie entlang der Kleinen Emme oder der Reuss - weniger betroffen. Wie die zwischenzeitlich vorliegenden Resultate des Kantons und der Trinkwasserversorgungen zeigen, widerspiegelt sich dieses Bild je nach Ursprung des Wassers auch im Trinkwasser. Die betroffenen Versorger konnten teilweise bereits wirksame Massnahmen treffen, womit die Belastung im Trinkwasser vermindert oder vollständig behoben werden konnte.

Belastungen des Grundwassers sind längerfristig

Das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil wird im Boden nur langsam abgebaut. Trotz des seit diesem Jahr geltenden Anwendungsverbots wird die Belastung des Grundwassers mit Abbauprodukten noch Jahre oder Jahrzehnte anhalten. Die Dienststelle uwe wird ihre Beobachtungen der Grundwasservorkommen fortsetzen und weiterhin Proben untersuchen lassen. In Hinblick auf die Chlorothalonilproblematik wurden die bisherigen Untersuchungen von Spurenstoffen im Grundwasservorkommen ausgeweitet. Die Dienststelle uwe informiert periodisch über den Stand der Untersuchungen.

Situation kennen – Proben untersuchen

Wenn Ihnen nicht bekannt ist, ob eine Belastung mit Chlorothalonil-Metaboliten vorliegt, muss die Situation im Rahmen der Selbstkontrolle abgeklärt werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich ihre Wasserfassungen in einem acker-, gemüse- oder obstbaulich intensiv genutzten Gebiet befinden. Dabei müssen mindestens die Metaboliten R417888 und R471811 untersucht werden. Informieren Sie sich, ob ihr Labor solche Messungen mit der notwendigen Bestimmungsgrenze und Genauigkeit durchführen kann. Bei bisher noch nicht bekannten Höchstwertüberschreitungen ist unsere Dienststelle zu informieren.

Vorgehen bei Überschreitungen - Weisung 2020/1

1. Sofortmassnahmen: Sind Sofortmassnahmen wie z.B. Verzicht auf Nutzung einer belasteten Ressource oder Mischen mit Trinkwasser aus weniger belasteten Ressourcen möglich, so sind diese durch die Trinkwasserversorgung frühestmöglich umzusetzen.
2. Weitere Massnahmen: Falls der Höchstwert weiterhin überschritten wird, hat die Trinkwasserversorgung weitergehende Massnahmen auszuarbeiten. Der Kanton prüft diese mit dem Ziel, dass die Situation der effektiven Belastung angepasst und mit einer angemessenen Frist verbessert wird. Gleichzeitig sollen Fehlinvestitionen verhindert werden und die Massnahmen verhältnismässig und situationsangepasst sein.
3. Erstreckte Frist: Ist die Umsetzung der Massnahmen innert zwei Jahren aus zeitlichen, finanziellen, politischen oder ökologischen Gründen nicht möglich, so gewährt die DILV eine der Situation angemessene Frist. Die dabei geltend gemachten Gründe müssen dem Bund übermittelt werden.

Information der Wasserbezüger

Informieren Sie End- (Bezügerinnen und Bezüger) und Zwischenabnehmer (andere Wasserversorgungen) bei Überschreitungen des Höchstwertes über die aktuellen Untersuchungsergebnisse (unter Angabe der Messwerte) und über die getroffenen Massnahmen. Diese Information muss laufend und so lange erfolgen, bis der Höchstwert wieder eingehalten wird. Informieren Sie transparent, informieren Sie zeitnah.

Diesbezüglich möchten wir Sie auf das «Argumentarium Chlorothalonil» des Branchenverbandes SVGW mit hilfreichen Mustertexten hinweisen.

Unterstützung - Branchenverband

Mit dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW verfügen die Trinkwasserversorgungen über einen engagierten und kompetenten Branchenverband. Zu ihrer Unterstützung empfehlen wir nötigenfalls die Konsultation des SVGW. Bei Bedarf stehen in diesem Bereich auch verschiedene private Dienstleister zu Verfügung.

Weitere Informationen

Dieses Schreiben wird allen Trinkwasserversorgern des Kantons Luzern zugestellt. Weitere Informationen zum Thema Chlorothalonil finden Sie unter folgenden Links:

- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz
www.lebensmittelkontrolle.lu.ch/trinkwasser/Chlorothalonil
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: Chlorothalonil
<https://tinyurl.com/wm8ozfn>
- Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW:
www.aquaetgas.ch/service/20190720-members-svgw-ssige-ssiga/
Argumentarium Chlorothalonil: tinyurl.com/y3gg64vs

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen. Bei weitergehenden Fragen oder Anliegen steht Ihnen unser Trinkwasserinspektor Herr Orlando Cappuccini gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvio Arpagaus
Kantonschemiker

Orlando Cappuccini
Trinkwasserinspektor